

Titelthema Förderungen

Wichtig für jung und alt

Das eigene Zuhause soll ein Ort sein, an dem man sich rundum wohl fühlt. Doch mit dem Alter zeigen sich dabei mehr und mehr Schwierigkeiten. Vor einigen Jahren war es noch überhaupt kein Problem, die schmale Treppe ins Dachgeschoss oder in den Keller zu benutzen, aber dann wird sie plötzlich zu einem Hindernis im eigenen Zuhause.

Kann man sich noch wohlfühlen, wenn man einige Bereiche seines Hauses oder seiner Wohnung nicht mehr problemlos betreten und erreichen kann?

Früher oder später müssen wir uns alle mit der Tatsache auseinandersetzen, dass mit dem Alter sicherlich auch einige Einschränkungen in alltäglichen Dingen einhergehen. Aber das Zuhause ist, und sollte auch dann, ein Wohlfühlort bleiben. Um das zu gewährleisten kann man während des Baus aber auch nachher durch einen Umbau mit ganz einfachen Maßnahmen gezielt Abhilfe schaffen.

Doch wie finanziere ich diesen Umbau?

Egal ob Wohnungseigentümergeinschaften oder Privatpersonen, diese Frage stellt sich allen Trägern von Investitionsmaßnahmen. Nichtsdestotrotz wird ein Aspekt häufig außer Acht gelassen: Förderungsprogramme. Dabei gibt es Förderungsprogramme, die bewusst solche Art von Umbau unterstützen, wie das der KfW Bank. Das Programm der KfW eröffnet das passende Angebot bei Verbesserung des Wohnkomforts (altersgerechtes/barrierefreies Wohnen

und Einbruchschutz), aber auch für energieeffizientes Sanieren und Bauen, erneuerbare Energien und unterstützt beim Kauf einer selbstgenutzten Wohnimmobilie. Das Förderungsprogramm der KfW umfasst verschiedene Arten von Krediten unter vorteilhaften Konditionen und die Unterstützung durch Investitionszuschüsse. ➤

Titelthema Förderungen

Das KfW Förderungsprogramm – ein erster Überblick

Wer wird denn überhaupt gefördert?

Grundsätzlich werden alle Träger von Investitionsmaßnahmen bei einem Bau oder Umbau, der sich auf eine der oben genannten Kategorien bezieht, durch das KfW Förderungsprogramm unterstützt. Diese Bauarbeiten können sowohl an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden als auch an Eigentumswohnungen durchgeführt werden. Außerdem werden Käufer von Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen gefördert, die als Ersterwerber einer neu barriere reduzierten Wohnimmobilie gelten.

Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

Die KfW unterstützt keine Baumaßnahmen an oder von Ferienhäusern und -wohnungen, gewerblich genutzten Flächen oder Gebäuden, sowie Pflege- und Altenwohnheimen. Ebenfalls nicht gefördert werden bereits begonnene oder abgeschlossene Vorhaben. Auch Umschuldungen bestehender Darlehen fallen nicht in dieses Programm.

Türen sind gewiss nicht der erste Gedanke in Verbindung mit einem solchen Förderungsprogramm, allerdings im Nachhinein doch ein entscheidender: Was sichert das Zuhause vor ungebetenen Gästen? Und was bedarf manchmal bestimmter Maße um auch gehbehinderten Personen den Zutritt zu ermöglichen? Richtig, eine Tür.

LEBO bietet zu jedem Zweck die ideale Tür. Durch langjährige Erfahrung und die ständige Weiterentwicklung der Produkte sind LEBO Türen noch zuverlässiger, widerstandsfähiger und stilvoller – und das Beste ist, dass mehrere dieser Türen durch die KfW gefördert werden!

Altersgerecht Umbauen Kredit (159), Investitionszuschuss (455)

Die technischen Mindestanforderungen definieren die technischen Mindeststandards, die für eine Förderung einzuhalten sind.

Die nachfolgend in den Förderbereichen sowie im Abschnitt „Maßnahmen zum Einbruchschutz“ in **Fettdruck** dargestellten Maßnahmen sind **einzel**n oder in **Kombination** mit anderen Maßnahmen förderfähig. Die Bestimmungen der jeweiligen Maßnahme sind vollständig umzusetzen. ■

Eingangsbereich und Wohnungszugang

Maßnahme	Bestimmungen
Barrierearme Haus- und Wohnungseingangstüren	<ul style="list-style-type: none"> Durchgangsbreite: mind. 90 cm Höhe der Bedienelemente: zwischen 85 und 105 cm Geringer Kraftaufwand nötig zur Bedienung Ausreichende Bewegungsfläche auf der Innenseite; Falls dies baustrukturell nicht möglich ist, können nach außen aufschlagende Türen verwendet werden, sofern auf der Außenseite eine Bewegungsfläche von mind. 150 x 150 cm oder 140 x 170 cm Keine Stufen oder Schwellen; Falls dies baustrukturell nicht möglich ist, dürfen Schwellen maximal 2 cm hoch sein. Sie müssen bei Austausch einen U-Wert von max. 1,3 W/(m²xK) aufweisen, sofern es sich um Außentüren als Teil der thermischen Hülle des Gebäudes handelt. zurzeit ist es nicht möglich den U-Wert für LEBO Türen anzugeben. Einbruchhemmende Wohnungseingangstüren von LEBO werden gefördert, wenn sie nicht als Teil der thermischen Gebäudehülle gelten.
Flure außerhalb von Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> Breite von mind. 120 cm
Neue Außenlaubengänge	<ul style="list-style-type: none"> Breite von mind. 150 cm
Ohne gesonderte technische Anforderungen:	
Nachträgliche Maßnahmen zum Wetterschutz (z.B. Windfänge)	

**LEBO Funktionstürsortiment
SKE im Standardmaß 985 mm**

Anpassung der Raumgeometrie

Änderung des Raumzuschnitts von Wohn- und Schlafräumen, Fluren oder Küchenräumen:	
Maßnahme	Bestimmungen
Wohn- und Schlafräume	<ul style="list-style-type: none"> Raumgröße von mind. 14 m² nach Umbau
Küchenräume	<ul style="list-style-type: none"> Bewegungstiefe von mind. 120 cm entlang der Küchenzeile
Flure innerhalb von Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> Nutzbare Mindestbreite von 120 cm nach Umbau; Falls dies baustrukturell nicht möglich ist, muss die nutzbare Breite mind. 100 cm betragen. In diesem Fall müssen Türen oder Durchgänge, die in den Längswänden angeordnet sind, folgende Anforderung erfüllen: Flurbreite + Türdurchgangsbreite mind. 200 cm und Türen dürfen nicht in den Flur zu öffnen sein
Verbreiterungen der Türdurchgänge mit Einbau neuer Innentüren (z.B. Anschlag und Schiebetüren)	
Innentüren	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung auf eine Durchgangsbreite von mind. 80 cm Türdrücker in einer Höhen von 85-105 cm Wenn Raumpartüren eingebaut werden, muss bei geöffneter Tür eine Durchgangsbreite innerhalb des Flures von mind. 100 cm gewährleistet sein.
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block; color: red; font-weight: bold;"> LEBO Innentürsortiment im Standardmaß 860 mm </div>	
Schwellenabbau	
Schwellen	<ul style="list-style-type: none"> Vollständiger Abbau von Schwellen für die Bewegungsflächen, insbesondere in Wohn- und/oder Schlafzimmer, Küche und Bad, der mit einer Türdurchgangsbreite von mind. 80 cm einhergeht
Erschließung bestehender oder Schaffung von Freisitzen (Terrassen, Loggien oder Balkone):	
Freisitze (Terrassen, Loggien, Balkone)	<ul style="list-style-type: none"> Schwellenlos begehbar von der Wohnung aus; Falls dies baustrukturell nicht möglich ist, dürfen Schwellen max. 2 cm hoch sein. Zugang mit einer Durchgangsbreite von mind. 80 cm Rutschfester Bodenbelag Diese müssen eine Mindesttiefe von 150 cm aufweisen und mit Brüstungen ausgestattet sein, die eine Durchsicht ab einer Höhe von 60 cm über Bodenniveau ermöglichen.



Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

Maßnahme	Bestimmungen
<p>LEBO Funktionstürsortiment SKE 132 / 222 / 232 / 322 / 332</p> <p>Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren</p>	<ul style="list-style-type: none"> Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser (auch ohne Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an die umgebenden Wandbauteile) U-Wert von max. 1,3 W/(m²xK), sofern es sich um Außentüren als Teil der thermischen Gebäudehülle handelt zurzeit ist es nicht möglich den U-Wert für LEBO Türen anzugeben. Einbruchhemmende Wohnungseingangstüren von LEBO werden gefördert, wenn sie nicht als Teil der thermischen Gebäudehülle gelten.
<p>Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren</p>	<ul style="list-style-type: none"> Schlösser (z.B. Querriegelschlösser mit/ ohne Sperrbügel, Türzusatzschlösser, Kastenriegelschlösser) / Bandseitensicherungen müssen der DIN 18104 Teil 1 oder 2 zum Einbruchschutz entsprechen. Sie müssen bei Mehrfachverriegelungssystemen mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18251 zum Einbruchschutz, Klasse 3 oder besser sowie bei Einsteckschlössern nach DIN 18251 zum Einbruchschutz, Klasse 4 oder besser eingebaut werden.
<p>Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (z.B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, Bandseitensicherungen, drehgehemmter Fenstergriff, Pilzkopfverriegelung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Diese müssen der DIN 18104, Teil 1 oder 2 entsprechen
<p>Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einbau nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse RC2
<p>Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser; Mögliche Komponenten sind: Kamerasysteme, Panikschalter, Geräteabschaltung, präsenzabhängige Zentralschaltung definierter Geräte bzw. Steckdosen, Personenerkennung an Haus- und Wohnungseingangstüren, intelligente Türschlösser mit personalisierten Zutrittsrechten
<p>Ohne gesonderte technische Anforderungen:</p>	
<p>Einbau von Türspionen</p>	
<p>Baugebundene Assistenzsysteme</p> <p>Bild-(Gegensprechanlagen) z.B. mittels Videotechnik, baugebundene Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder, Anwesenheits- und erweiterte Präsenzmelder, Türkommunikation, Beleuchtung.</p>	